

waren manche Voraussetzungen im Gesamtsystem der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, in der Arbeitsteilung zwischen zentralen und örtlichen Staatsorganen und zwischen den örtlichen Staatsorganen selbst zu schaffen. Das Jahr 1956 war überdies im Zusammenhang mit den internationalen Ereignissen reich an zusätzlichen Störungen des planmäßigen Wirtschaftsablaufs. Bei vielen örtlichen Staatsorganen machte sich die Tendenz bemerkbar, über die Beschäftigung mit Planprognosen die Organisierung der Plandurchführung im laufenden Planjahr hintanzustellen und die ureigensten Gebiete ihrer Kompetenz zu vernachlässigen.

Gleichwohl lagen in den Fortschritten, die in dieser Zeit im vorausschauenden Denken, im Eindringen in tiefere und größere Zusammenhänge der gesellschaftlichen Entwicklung — d. h. in deren innere Gesetzmäßigkeit — und damit in der Herausarbeitung der politischen Hauptprobleme erzielt wurden, bedeutsame Ansätze im Ausbau der örtlichen Volksvertretungen zu sozialistischen Führungsorganen überhaupt. Sie wurden in den folgenden Jahren unter neuen Bedingungen und auf neue Weise zielstrebig weitergeführt.

Volkseigentum und Volkseigentumsrecht im Prozeß der Entfaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus

Rolf Schüsseler

Nicht von ungefähr ist seit einiger Zeit ein angestregtes Bemühen spürbar, tiefer in das Wesen der gesamtgesellschaftlichen Aneignung einzudringen, neue Einsichten auch über das Volkseigentum zu gewinnen und eine Neubestimmung des Volkseigentumsrechts vorzubereiten. Die Entfaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus setzt auch in dieser Hinsicht neue Maßstäbe. Veraltete Denkschemata ebenso wie Begriffsbildungen und juristische Konstruktionen, deren eigentliches gesellschaftliches Fundament die Bedingungen der Übergangsperiode waren, können dem nicht mehr Rechnung tragen und müssen überwunden werden.

Im Zeichen des 100. Jahrestages der Herausgabe von Marx' „Kapital“ besteht hierzu besondere Veranlassung. Es gilt, den Ideengehalt dieses großartigen, der Analyse des kapitalistischen Systems gewidmeten Werkes noch gründlicher zu erfassen, um ihn für die bewußte Gestaltung des gesellschaftlichen Systems der *sozialistischen Formation* zu erschließen. „Marx entdeckte die Gesellschaftsformation als einheitlichen sozialen Organismus, in dem die Produktionsweise der materiellen Güter die bestimmende Grundlage bildet und alle Seiten der gesellschaftlichen Beziehungen einbezogen sind. Das sind Erkenntnisse von aktueller Bedeutung.“¹ Von dieser Position muß an die exakte Bestimmung der ökonomischen Kategorie Eigentum und des Verhältnisses von Eigentum und Eigentumsrecht herangegangen werden.

Problemstellung

Dringend geboten ist eine weitere Klärung des objektiv notwendigen Aneignungssystems und seines *Bewegungsprozesses*, der von der planmäßigen Optimierung der Wirtschaftstätigkeit aller volkseigenen Unternehmen nicht

1. W. Ulbricht, Die Bedeutung des Werkes „Das Kapital“ von Karl Marx für die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDK und